I. BEGRÜNDUNG ZUM DECKBLATT NR. 1:

ANLASS

Der rechtskräftige Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET PATERSDORF" soll auf Antrag der Grundstückseigentümer Wittenzellner hinsichtlich der Festlegungen zur Dachform und zum Dachdeckungsmaterial ergänzt werden.

Entsprechend dem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluß sollen diese ergänzenden Festlegungen für das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes gelten.

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Zu Ziff. 5.4. Gestaltung der baulichen Anlagen

5.4.1. Gebäude

Dach:	zulässig sind auch Walmdächer. max. Gebäudebreite der Walmdachgiebelseite: 13,00 m.
Dachdeckung:	zulässig sind auch metallene, nicht glänzende Dachdeckungen, wie Stehfalzdeckungen, Profilblechdeckungen, mit naturnahen dezenten Farbtönen.

Planliche und günordnerische Festsetzungen wurden nicht verändert.